

Am t l i c h e s K r e i s - B l a t t f ü r d e n U n t e r l a h n k r e i s .

Am t l i c h e s B l a t t f ü r d i e B e k a n n t m a c h u n g e n d e s L a n d r a t s a m t e s u n d d e s K r e i s a u s s c h u s s e s

Nr. 10

Diez, Dienstag, den 12. Oktober 1920.

60. Jahrgang.

Am t l i c h e r T e i l . B e k a n n t m a c h u n g

betr. Einkauf von Flachs aller Arten.

Auf Vorschlag der Deutschen Flachsbaugesellschaft m. b. H., Berlin SW. 19, Krausenstraße 25-28, sind vom Pflanzsaat-Hauptausschuß bezw. der Reichswirtschaftsstelle für Flachs, Berlin, die nachgenannten Personen zu amtlichen Aufkäufern der vorhandenen Flachsbestände ernannt. Sämtlicher Flachs ist beschlagnahmt und darf nur an die nachgenannten Aufkäufer abgegeben werden.

Die Herren Guts- und Gemeindevorsteher werden ersucht, die Namen der Flachsaufkäufer am zweckmäßigsten durch Aushang im Gemeinde-Aushangkasten schnellmöglichst bekannt zu machen und für weitere Bekanntgabe zu sorgen.

Den Flachsanbauern des Jahres 1920 werden auf besonderen Antrag nach Ablieferung ihres Flaches und Ausfüllung eines Liefercheines Flachs und Webwaren zurückgeliefert, worüber das Nähere von den Aufkäufern oder der Deutschen Flachsbaugesellschaft zu erfahren ist.

Flachseinkäufer im hiesigen Kreise sind: Für Strohfachs: Adam Kuntel, Paul Uede und Josef Kösters aus Gusterath, Post Blüwig b. Trier, Carl Michael, Hans Röllmann aus Eöln-Rippes, Resselrodestr. 28, Lehrer a. D. Thommes aus Weinsheim, Kr. Prüm, für die Möstanstalt: Flachsroßanstalt Gusterath in Gusterath b. Trier.

Für Möstflachs: Johann Döring, Carl Döring, Otto Döring, Josef Döring, Arthur Döring aus Fulda, Frankfurterstr. 2a, für die Firma Johann Döring in Fulda, Frankfurterstr. 2a.

Für ausgearbeitete Flächse und Berg: Siehe Möstflachs.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses. J. B.: Scheuern.

I. 7240. Diez, den 8. Oktober 1920.
An die Magistrate in Diez, Nassau, Bad Ems und die Herren Bürgermeister der Landgemeinden des Kreises.

Ich erlaube, dafür Sorge zu tragen, daß die Gräben und Kanäle an den Wegen ausgehoben werden und der Aushub baldmöglichst, spätestens aber bis zum 25. November ds. Js. wieder von den Wegen entfernt wird, etwaige in den Wegen vorhandene Geleise müssen verehrt werden. Außerdem müssen die Banketts abgekehrt werden. Die Ausführung der Arbeiten wird kontrolliert werden.

Der Landrat. J. B.: Scheuern.

Diez, den 5. Oktober 1920.

An die Ortspolizeibehörden des Kreises.

Es ist vielfach die irrige Ansicht verbreitet, als ob mit der am 1. Oktober ds. Js. außer Kraft getretenen Fleischbewirtschaftung und, damit zusammenhängend, dem Wegfall der Geleitscheine für Viehtransporte, nunmehr auch die auf Grund des Reichsviehseuchengesetzes zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche im Unterlahnkreis für Viehtransporte erlassenen Bestimmungen außer Kraft getreten seien. Ich erlaube die Ortspolizeibehörden, in ortsüblicher Weise auf das Irrige dieser Ansicht hinzuweisen und insbesondere auch den Viehhändlern klar zu machen, daß Verstöße gegen die auf Grund des Reichsviehseuchengesetzes erlassenen Viehseuchepolizeilichen Anordnungen unmissverständlich bestraft würden. Es ist Sache der Beteiligten, sich rechtzeitig zu vergewissern, ob in einer Gemarkung die Maul-

und Klauenseuche festgestellt worden ist und Sperrmaßnahmen angeordnet worden sind, die die Einholung der Genehmigung für Viehtransporte ihrerseits erforderlich machen.
Der Landrat. J. B.: Scheuern.

I. B. II. 882. Diez, den 5. Oktober 1920.

An die Ortspolizeibehörden des Kreises.

Ich mache die Ortspolizeibehörden hierdurch wiederholt darauf aufmerksam, daß sie von jeder ihnen auf Grund des § 1552 der Reichsversicherungsordnung zugehenden Unfallanzeige dem Gewerbeaufsichtsamt in Limburg binnen 3 Tagen eine Abschrift zuzufenden haben.

Ferner weise ich darauf hin, daß in allen denjenigen Fällen, in welchen auf Grund des § 1559 der Reichsversicherungsordnung eine Untersuchung eingeleitet wird, dem Gewerbeaufsichtsamt Limburg bei Uebersendung der Unfallanzeige, oder, sofern die Einleitung der Untersuchung erst später beschlossen wird, durch besondere Anzeige unter Bezeichnung des etwa angelegten Verhandlungstermines Kenntnis zu geben ist.

Hierbei bringe ich meine Verfügung vom 9. Juni 1909, I. 5341, Kreisblatt Nr. 123, in Erinnerung.

Der Landrat J. B. Scheuern.

I. 7228. Diez, den 5. Oktober 1920.

An die Magistrate in Nassau, Bad Ems und die Herren Bürgermeister des Kreises.

Ich erinnere an die Einfindung der gewerblichen Raucherblätter zum 1. November d. J.

Der Landrat J. B.: Scheuern.

I. 7319. Diez, den 6. Oktober 1920.

Bekanntmachung.

Die Interalliierte Rheinlandkommission hat die Essener allgemeine Zeitung vom 15. September ds. Js. ab auf die Dauer von 3 Monaten für das besetzte rheinische Gebiet verboten.

Der Landrat. J. B.: Scheuern.

G.-Nr. I. B. II b 3538.

Berlin W. 9, den 9. Juli 1920.

Die Verlagsbuchhandlung Paul Parey in Berlin SW. 11 ist genötigt, infolge der Erhöhung der Papierpreise und Druckkosten den Preis des Fischereischeins für Reichsangehörige für 100 Stück auf 12 Mark (ausschließlich Porto) festzusetzen.

Unter Bezugnahme auf meinen Erlaß vom 16. März 1917 — I. B. II b 916 — ersuche ich um weitere Veranlassung.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
J. A.: gez. Unterschrift.

An sämtliche Herren Regierungspräsidenten und den Herrn Polizeipräsidenten in Berlin.

I. 7289. Diez, den 7. Oktober 1920.

Ab-ruch teile ich den Ortspolizeibehörden des Kreises mit Bezug auf meine Verfügung vom 16. April 1917, I. 3039, Kreisblatt Nr. 89, mit.

Der Landrat: J. B. Scheuern.

I. 7124. Diez, den 5. Oktober 1920.

Auf die in Nummer 39 des Reg.-Amtsblattes veröffentlichte Bekanntmachung des Herrn Handelsministers vom 17. Juli 1920 — III. 9490 — betreffend Zulassung von Aethylen-schweißapparaten der Firma Autogena-Werke Ernst Stahl in Stuttgart mache ich hierdurch aufmerksam.

Der Landrat J. B.: Scheuern.

An die Magistrate in Diez, Nassau, Bad Ems und die Herren Bürgermeister der Landgemeinden des Kreises.

Betr.: Goldene Hochzeiten.

Ich ersuche um Namhaftmachung bis zum 25. Oktober d. Jahres derjenigen Eheleute, die im Laufe des Jahres 1921 das Fest der Goldenen Hochzeit voraussichtlich feiern werden und für die infolge Bedürftigkeit ein Geschenk der Staatsregierung beantragt werden soll.

Ehejubiläumsmedaillen werden einstweilen nicht mehr verliehen.

Der Landrat. J. B.: Zimmermann.

J.-Nr. II. 11988.

Diez, den 4. Oktober 1920.

An die Magistrate in Diez, Nassau, Bad Ems und die Herren Bürgermeister der Landgemeinden

I herinnere an die Erledigung meiner Umbruchsverfügung vom 22. September d. Js. J.-Nr. II. 10428, betreffend Krüppelfürsorge und erwarte nunmehr bestimmt bis zum 12. d. Mts. Bericht.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses J. B. Scheuern.

J.-Nr. II. 11972.

Diez, den 5. Oktober 1920.

Betrifft: Getreideausmahlung.

Gemäß § 18 Absatz 1 g der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1920 vom 21. Mai 1920 hat das Direktorium der Reichsgetreidekasse mit Zustimmung des Kuratoriums den Mindestausmahlung von Brotgetreide und Gerste vom 16. Oktober 1920 ab

bei Roggen und Weizen auf 85 vom Hundert und bei Gerste auf 75 vom Hundert festgesetzt.

Der § 1 der Verordnung des Kreisausschusses über den Verkehr mit Getreide und Mehl vom 26. August 1920 — Amtliches Kreisblatt Nr. 90 — gilt hiermit als entsprechend abgeändert.

Die Herren Bürgermeister werden ersucht, dies sogleich den Selbstverforgern und den Mätern bekanntzugeben und letztere nochmals darauf hinzuweisen, daß rückständiges gegen sie vorgegangen werden müsse, wenn sie gegen diese Bestimmungen verstoßen.

Der Kreisausschuß des Unterlahnkreises J. B.: Scheuern.

I. 7320.

Diez, den 7. Oktober 1920.

Der Landwirt Ernst Schüßle hat den ihm vom Landrat in Pr. Holland unterm 12. Mai 1920 ausgestellten Paß verloren

Personalbeschreibung:

geboren am 22. Oktober 1901;

Wohnort: Pr. Holland;

Haare: blond;

Augen: blau;

Geficht: länglich;

Statur: mittel;

Besondere Kennzeichen: keine.

Ich bitte, wegen Einziehung und Ablieferung des Passes hierher das Weitere veranlassen zu wollen.

Schüßle ist nach der Provinz Posen gereist und hat den Paß dort verloren. Es ist nicht ausgeschlossen, daß der Paß ihm gestohlen ist um ihn zu Spionagezwecken zu benutzen.

An die Ortspolizeibehörden und Herren Landjäger des Kreises.

Ich ersuche um Fahndung und gegebenenfalls um unmittelbare Benachrichtigung des Landrats in Holland
Der Landrat. J. B. Scheuern.

Die Vorschriften der Allgemeinen Bauordnung des Finanzministers und des Ministers des Innern vom 28. Mai 1920 (J. M. Bl. S. 357) über die Erhebung von Feuerungsbeiträgen zu den Gebühren der Gemeinde- und Gutsbesitzer für die Errichtung von Testamenten und über die Zulässigkeit der Gewährung einer erhöhten Vergütung für die aus diesem Anlaß zugezogenen Zeugen gelten mit Wirkung vom 16. Juli 1920 ab auch für die Errichtung von Testamenten vor dem Vorsitzenden der Dorfgeschichten und Bauernschaften in den Kreisen Dufum, Norderdithmarschen und Süderdithmarschen und vor den Ortsgerichtsvorsitzenden und deren Stellvertretern in den Oberlandesgerichtsbezirken Frankfurt a. M. und Cassel.

Berner haben die Vorschriften der vorgenannten Bauordnung im Einvernehmen mit dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst- und Volksbildung, dem Herrn Minister des Innern und dem Herrn Finanzminister von dem gebachten Zeitpunkt ab Anwendung auf die Errichtung von Testamenten vor den zur Aufnahme von solchen Testamenten bestellten besonderen Urkundspersonen (§§ 23, 24, der Anweisung vom 15. März 1904 — J. M. Bl. S. 91 —).

Berlin, den 4. Juli 1920.

Der Justizminister J. B. gez. Mägel.

Die Nachweisung der Handwerker, die an der Abstimmung über die Errichtung einer Zwangssinnung für das Steinmetz-, Grabstein- und Kunststeinmacherhandwerk im Regierungsbezirk Wiesbaden außer Frankfurt a. Main und Wiesbaden und den Kreis Weimar teilgenommen haben, ist am 26. d. Mts. von mir geschlossen worden. Sie liegt zur Einsicht und Erhebung etwaiger Einsprüche der Beteiligten in der Zeit vom 5. Oktober bis 19. Oktober einschließlich im Büro des hiesigen Landratsamts, Zimmer Nr. 15, während der Dienststunden offen. Nach dem 19. Oktober 1920 eingehende Einsprüche bleiben unberücksichtigt.

Limburg, den 29. September 1920.

Der Landrat

als Kommissar des Herrn Regierungspräsidenten.

Wichtigster Teil

Deutscher Jugendtag auf der Wartburg.

Eisenach, 6. Okt. Die Tagung, die unter dem Ehrenvorsitz des Generalfeldmarschalls von Hindenburg stattfindet, ist von weit über 3000 jungen Leuten beiderlei Geschlechts aus allen Gauen Deutschlands besucht. Generalfeldmarschall von Hindenburg, der wegen seines hohen Alters sich entschuldigt hatte, ließ der Versammlung in hoffnungsfreudiger Zuversicht auf die Teilnahme der Jugend am Wiederaufbau Deutschlands guten Verlauf wünschen. Unter den Erschienenen bemerkte man u. a. den Admiral Scheer. Die Reden, die sämtliche lebhafteste Zustimmung fanden, waren umrahmt mit musikalischen Vorträgen, allgemeinen Gesängen, stimmungsvollen vaterländischen Gedichten und der Aufführung von Volkstänzen.

Seine eigentliche Weihe erhielt der Jugendtag durch einen erhebenden Gottesdienst in der franziskanischen Georgenkirche, er war von mehr als 3000 Personen besucht. Pfarrer Rad-Köln gedachte in ergreifender Art der Gefallenen und weckte das Gewissen und die deutsche Zurechtweisung. Als in tiefer Ergriffenheit das Gotteshaus sich zu leeren begann, ereignete sich ein empörender Zwischenfall, der große Erregung in die Massen trug. In geschlossenem Zuge rückten zu einer Gegendemonstration gewaltige Arbeitermassen heran und suchten den sich zum Zuge nach der Wartburg bildenden Festzug zu sprengen und ihm die schwarzweißroten Fahnen zu entreißen und zu vernichten. Bei der Verteidigung und Vergang der Banver, die schließlich restlos gelang, kam es mehrfach zu wüsten Schlägereien. Da auch die Bataillonskapelle am Spielen verhindert wurde, bewegte sich der endlose Zug ohne Musik zur Wartburg. — An der Feier auf der Wartburg nahmen über 3000 Personen teil. Die Feier nahm ohne Zwischenfall einen begeisterten Verlauf. Admiral Scheer (Weimar), jubelnd begrüßt, hielt die Festrede. Die Absendung von Begrüßungs- und Guldigungsgrammen an Hindenburg und Ludendorff wurde beschlossen, worauf einige Vertreter der verloren gegangenen und besetzten Gebiete Freigeldnisse überbrachten, so aus dem Saarland, aus der Ostmark, aus Lothringen und aus Deutsch-Oesterreich. Allgemeine Gesänge, Vorträge der Kurrende und Deklamationen umrahmten und verschönten die Feier, die mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf das deutsche Vaterland geschlossen wurde. — Abends fand im Tivoli die Aufführung von Theob. Körners „Erin“ statt. Hieran schloß sich eine Wanderung nach dem Jagennußwobenen Hörfelberg, wo ein Feuer abgebrannt wurde und Schriftsteller Roda (Kirchgarten) die Feuerrede hielt. Mit sportlichen Veranstaltungen wurde der deutsche Jugendtag geschlossen.